



## **DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 107 VOM 12.11.2024**

### **Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für**

- **Bewegungs- und Zirkusprojekt Grundschule St. Pauls: 27.01.-31.01.2025**
- **Bewegungs -und Zirkusprojekt Grundschule St. Michael: 12.05. – 16.05.2025**

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, abgeändert mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20/2024, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für zwei Bewegungs- und Zirkusprojekte, eines an der Grundschule St. Pauls und eines an der Grundschule St. Michael im Schuljahr 2024/25, zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil es keine aktive oder geeignete Vereinbarung AOV und CONSIP hinsichtlich der gegenständlichen Leistungen gibt, wobei sie die in der obengennanten Vereinbarung festgelegten Preis- und Qualitätsparameter bzw. „Benchmarking“ einhältet,

Da die gegenständliche Direktvergabe unter 5.000 Euro liegt, nimmt die Vergabestelle die Vergabe mittels nicht telematischen Verfahrens gemäß Art. 38 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 vor, unbeschadet der Pflichten im Hinblick auf die Transparenz.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 vorzunehmen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.



Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt. Es wird keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorgesehen.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer ANIMATIVA VFG aus folgenden Gründen gewählt: einziger Anbieter Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

**Einzigartigkeit des Angebots:** Animativa VFG ist der einzige Anbieter, der ein Zirkusprojekt in diesem speziellen Format und mit den benötigten pädagogischen und künstlerischen Kompetenzen anbietet. Ihre Erfahrungen und Kompetenzen in der Umsetzung von Zirkusprojekten mit Schulen machen sie zu einem qualifizierten Partner, um die pädagogischen und kreativen Ziele des Projekts zu erreichen.

**Expertise und Erfahrung:** Das Team von Animativa VFG verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Arbeit mit Schulen und Kindern und ist auf Projekte spezialisiert, die Kreativität, Teamwork und Selbstvertrauen fördern. Diese Kompetenzen sind für das Zirkusprojekt von zentraler Bedeutung, da es darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler in verschiedenen sozialen und persönlichen Kompetenzen zu stärken.

**Bedarfsorientierte Gestaltung:** Da Animativa VFG als einziger Anbieter auf dem Markt ein solches Konzept speziell für Schulen anbietet, können sie das Projekt ideal auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Grundschulen St. Michael und St. Pauls anpassen. Diese Flexibilität und bedarfsorientierte Gestaltungsmöglichkeit sind ein entscheidender Vorteil, um die Projektziele erfolgreich zu erreichen.

**Pädagogische Qualität:** Als erfahrener Anbieter gewährleistet Animativa VFG eine hohe pädagogische Qualitätstandards. Diese sind besonders wichtig, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen in einem neuen Umfeld – wie dem Zirkus – ein sicheres Lernumfeld zu bieten. Sie können auf bewährte Methoden zurückgreifen, um sowohl pädagogisch wertvolle als auch sichere Erfahrungen zu bieten.

**Effiziente Organisation und Logistik:** Da Animativa VFG bereits Erfahrung mit der Organisation und Durchführung von Zirkusprojekten an Schulen hat, können sie eine effiziente Logistik und Organisation sicherstellen. Sie sind in der Lage, das Projekt im geplanten Zeitrahmen und mit den vorhandenen Ressourcen erfolgreich durchzuführen

## DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

### Verfügt

Die Dienstleistung für zwei Bewegungs- und Zirkusprojekte, eines an der Grundschule St. Pauls und eines an der Grundschule St. Michael wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer ANIMATIVA VFG vergeben, wobei die Vergabe über das Portal AOV abgewickelt wird;

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 2.513,15, inklusive Steuerlasten, sind durch **folgende Erlöse** oder Rücklagen gedeckt:

- Konto: 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden

#### Spesen:

- Honorar Zirkusbetreuer: (36€/h) = 1.470,00€
- Planungs- und Vorbereitungszeit (25€/h) = 100,00€
- Geräteverleih (20€/Tag) = 200,00€
- Fahrtspesen/Kilometervergütung: ca. 289,96€
- MwSt. 22% = 453,19€

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Herr/Frau Julia Oberhammer.

Der DEC (direttore dell'esecuzione del contratto) für diese Vergabe ist: für die GS St. Michael Oberlechner Roswitha und für die Grundschule St. Pauls Urthaler Renate. \_\_\_\_\_.

## DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Hannes Unterkofler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)